

Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen

Jahrgang 12 | 10. Dezember 2004 | Nr. 12



Romantische Adventszeit zwischen zwei ereignisreichen Jahren

Der Weihnachtsmarkt in der historischen Altstadt spiegelt die Beschaulichkeit und Romantik der Stadt Meißen wider. Das zum Adventskalender verkleidete Rathaus und die täglichen Fensteröffnungen mit niveaувollen Kulturprogrammen ziehen die Besucher mehr und mehr in ihren Bann. Doch nicht nur der Marktplatz allein verleiht der „Meißner Weih-



nacht“ die Romantik. Im Stadtmuseum schweben die Erwachsenen in Erinnerungen, denn das Museum zeigt eine Ausstellung von Adventskalendern aus den vergangenen 100 Jahren. Und auch im Torhaus-Museum werden Erinnerungen geweckt und die Väter und Großväter werden wieder zu kleinen Buben. Denn das Museum ist erfüllt von der „Eisenbahnromantik“ der Modelleisenbahnausstellung. Der große Baum mit seinen vielen Kerzen und die leise Weihnachtsmusik auf dem Markt, die Lichter in den Straßen und vor allem in den Fenstern machen die Atmosphäre ganz heimelig und die Kinder erwartungsvoll, dass endlich der große Tag der Bescherung kommt. Doch

langweilig wird es nicht. Jeden Tag gibt es eine neue Attraktion, die die Zeit schneller vergehen lässt. Angefangen mit der festlichen Eröffnung des Weihnachtsmarktes am 27.11. durch den Oberbürgermeister Herrn Raschke und dem Anschnitt des Riesenstollens der Bäckerei Zieger geht der Weihnachtszauber weiter. Durch die Kalenderöffnungen an unserem Adventskalenderrathaus und die Verlosungen von besonderen Preisen gibt es jeden Tag Neues zu erleben. Gestiftet wurden die Preise von verschiedenen ansässigen Firmen. Umrahmt werden die Öffnungen durch kulturelle Programme. Olaf Böhme, Rolf Zuckowski, Uta Bresan sind wohl die bekanntesten Gäste. Aber auch Einheimische haben viel zu bieten. Der Pantomime Rainer König, der Chor „Blaue Schwerter“ e.V., der Puppenspieler Volkmar Funke, die Kinder des Tanzstudios Novak, um nur Einige aus dem vielfältigen Programm zu nennen, stimmen auf das frohe Fest mit ein.

Die Advents- und Weihnachtszeit gibt Gelegenheit und Anlass für einen Rückblick.

Das nun zur Neige gehende Jahr 2004 war ein besonderes Jahr für Meißen und stand ganz im Zeichen des Jubiläums „1075 Jahre Gründung der Domäne Misni“. Der Festumzug zum Weinfest

erzählte in historischen Bildern lebendige Geschichte und zelebrierte Höhepunkte der Entwicklung Meißens. Nicht zu vergessen ist ebenso das zweite Jubiläum des Jahres: „25 Jahre Städtepartnerschaft mit Arita/Japan“. Auch dieses Jubiläum wurde im September zum Weinfest besonders gewürdigt. Viele japanische Gäste besuchten eine Woche lang unsere Stadt und verlebten mit uns gemeinsam schöne Tage. Als Höhepunkt dieser Festwoche galt unter anderem der Konzertabend mit dem Ehrenbürger Meißens, Kammersänger Prof. Peter Schreier. Und auch im Festumzug erlebten wir japanisches Flair. Eine Gruppe aus Japanern und Meißnern führte gemeinsam den Tellertanz auf. Dies war ein Zeichen für die gut funktionierende Partnerschaft zwischen den beiden Städten. Auch zu erwähnen ist der Wechsel an der Spitze des Rathauses. Nach elf Jahren legte Herr Dr. Thomas Pohlack im Juli die Amtskette nieder. Die Kommunalwahl vom 19.09. ließ uns Herrn Olaf

Aus dem Inhalt

Meißner Informationen

Einladung zur 5. Sitzung des Stadtrates am 15.12.2004	2
Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2004	2
Beschlüsse der 3. Sitzung des Bauausschusses vom 18.11.2004	3
Beschlüsse der 4. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.12.2004	3
Bebauungsplan Plangebiet „Plossenweg 4 / Kapellenweg“	4
Mietspiegel der Stadt Meißen	5-9
Änderung Abwassersatzung	8-10

Meißner Panorama

Spielplan des Theater Meißen im Januar-Februar 2005	11
Tag der offenen Tür im Franziskanerum Meißen	12
Jugendkunstschule Meißen	12
Das besondere Angebot für Schulklassen	12



Foto: Bernd Hartung



Foto: Bernd Hartung

Raschke als neues Stadtoberhaupt begrüßen.

Nach dem Rückblick auf das fast vergangene Jahr schauen wir in die Zukunft und auf das, was uns 2005 erwartet.

Auch da sind wieder zwei große Jubiläen zu begehen. Der Begründer der Homöopathie, Dr. Friedrich Samuel Hahnemann – ein Kind Meißens – feiert seinen 250. Geburtstag, der natürlich nicht spurlos an Meißen vorübergeht. In der Zeit vom 05.04.–10.04.2005 steht eine ganze Woche im Zeichen Hahnemanns und der Homöopathie. Es werden verschiedene

Veranstaltungen durchgeführt und im Stadtmuseum eine Ausstellung dazu eröffnet.

Das zweite Jubiläum ist die „800-Jahr-Feier des Chorherrenstifts St. Afra“. Auch hierzu werden im nächsten Jahr viele Veranstaltungen zu erleben sein, die besonders von der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde St. Afra und der Evangelischen Akademie präsentiert werden.

Lassen Sie uns nun die noch ausstehenden Tage im Jahr gemeinsam und friedvoll erleben und freuen wir uns auf ein ereignisreiches neues Jahr 2005.



Geburten



Der Oberbürgermeister Olaf Raschke gratuliert recht herzlich zu folgenden Geburten:

- 29.10.2004 **Tom Richard Backhaus**
Mandy Backhaus
geb. Kudell
und Rolf Jens Backhaus
- 01.11.2004 **Milena Straube**
Doreen Straube
und Jens Maik Fischer
- 03.11.2004 **Laura Mittasch**
Djamila Irene Gättner
und Heiko Mittasch
- 04.11.2004 **Hanna Stechert**
Ina Striegler
und Thomas Stechert
- 06.11.2004 **Leonie Janine Schulz**
Janine Schulz geb. Zehrfeld
und Ronny Schulz
- 11.11.2004 **Noah Gerhard Lausch**
Melanie Lausch
- 11.11.2004 **Valentino Frost**
Patricia Frost geb. Beier
und Holger Frost
- 14.11.2004 **Lilly-Madlen Rückriem**
Madlen Ullrike Rückriem
und Daniel Klose
- 19.11.2004 **Emilie Becker**
Sylke Becker
und Frank Walter
- 20.11.2004 **Lena Schmidt**
Verena Manuela Schmidt
- 22.11.2004 **Nico Kerber**
Mandy Kerber
- 23.11.2004 **Jason Beilfuß**
Janine Beilfuß
- 24.11.2004 **Sophia Grawunder**
Christina Grawunder
geb. Teichmann
und Markus Grawunder

Ausschusssitzungen im Januar

Verwaltungsausschuss 19.01.2005 17.00 Uhr
Bauausschuss 26.01.2005 17.00 Uhr
Die Tagesordnung für die Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen. Die Anschlagtafeln befinden sich am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, und vor der Johannesgrundschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstückteil.

SENIORENSPRECHSTUNDE

in der
Stadtverwaltung Meißen – Markt 3
Beratungsraum / 1. OG – Zimmer 112
am Dienstag, dem 11.01.2005
von 14.00 bis 16.00 Uhr

Die Mitglieder dieser Vertretung würden sich über regen Zuspruch und Interesse an dieser Sprechstunde freuen. Zugleich besteht in der Zeit von 14.00–15.00 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen. Telefonischer Kontakt ist in dieser Zeit möglich unter der Rufnummer (0 35 21) 46 74 62.

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie zur **5. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 15.12.2004**, in den großen Saal des Domherrenhofes, Freiheit 10, ein.
Die öffentliche Sitzung mit Einwohnerfragestunde beginnt **17.00 Uhr** mit der **Aufführung des Märchens „Schneewittchen“** durch Kinder der Kindertagesstätte Sonnenschein.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2004
2. Haushaltssatzung für das Jahr 2005
 - 2.1 Stellungnahmen/Reden der Fraktionen
 - 2.2 Diskussion zum Haushaltsplan 2005 und Behandlung von Anträgen
 - 2.3 Beschluss über Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2005
 - 2.4 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Meißen für das Jahr 2005
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 und Lagebericht für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Soziale Projekte Meißen“
4. Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Theater Meißen gGmbH
5. Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Theater Meißen gGmbH
6. Anteil der Stadt Meißen zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft
7. Trägerschaftswechsel der DRK-Einrichtungen Mannfeldstraße und Jüdenbergstraße
8. Entgeltordnung der Stadt Meißen für die Nutzung des Festplatzes
9. Auflösung der Zweckvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Meißen und der Gemeinde Klipphausen vom 21.02.1995 und 06.04.1995 zur Durchführung der Aufgaben des Melde-, Pass- und Ausweiswesens durch die Große Kreisstadt Meißen für die Gemeinde Klipphausen
10. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß



Olaf Raschke, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2004

- Unterstützung des Hahnemannpreises durch die Stadt Meißen **Beschluss-Nr. 01-04/04**
Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes für den Bereich der Abwasserbeseitigung **Beschluss-Nr. 02-04/04**
Verweis der Haushaltssatzung 2005 zur Vorberatung in die Ausschüsse **Beschluss-Nr. 03-04/04**
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Meißen 2004 bis 2007 **Beschluss-Nr. 04-04/04**
Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Städtisches Bestattungswesen Meißen“ **Beschluss-Nr. 05-04/04**
Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Soziale Projekte Meißen“ **Beschluss-Nr. 06-04/04**
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2004 bei Haushaltsstelle 1.5730.715000.6 Zuschüsse Städtische Dienste Meißen GmbH für Sport- und Freizeitbad Wellenspiel **Beschluss-Nr. 07-04/04**
Erweiterung des Beschlussvorschlages zur Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Städtische Dienste Meißen GmbH (SDM) **Beschluss-Nr. 08-04/04**
Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Städtische Dienste Meißen GmbH (SDM) **Beschluss-Nr. 09-04/04**
Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Tourist Information Meißen GmbH i. L. **Beschluss-Nr. 10-04/04**
Ergänzung des § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Theater Meißen gGmbH um den § 394 des Aktiengesetzes **Beschluss-Nr. 11-04/04**
Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Theater Meißen gGmbH **Beschluss-Nr. 12-04/04**
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2004 zur Finanzierung der Projektentscheidung „Jugendhaus Lutherkirche Meißen, 2. Obergeschoss und Treppenhäuser mit Foyer“ im Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) **Beschluss-Nr. 13-04/04**
Ablehnung der erneuten Überprüfung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf Hinweise für eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehem. DDR (Nutzung der Rosenholz-Dateien) **Beschluss-Nr. 14-04/04**
Fortschreibung der Abwassergebührenkalkulation, Beschluss zur kostendeckenden Abwassergebühr ab dem 01.01.2005 **Beschluss-Nr. 15-04/04**
Änderung bzw. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung – AbwS vom 29.03.2000, zuletzt geändert am 26.11.2003 **Beschluss-Nr. 16-04/04**

Geburtstage



Folgende ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben im Monat Dezember Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation des Oberbürgermeisters Olaf Raschke.

91. Geb. 01.12.04 Elfriede Götze
91. Geb. 01.12.04 Elli Schnurrbusch
90. Geb. 01.12.04 Gertraud Bäßler
93. Geb. 02.12.04 Johanna Türk
91. Geb. 02.12.04 Ella Kretschmar
90. Geb. 04.12.04 Rosa Lange
98. Geb. 05.12.04 Martha Russek
93. Geb. 06.12.04 Margarete Oberstedt
93. Geb. 06.12.04 Herta Romrig
92. Geb. 06.12.04 Elisabeth Stange
90. Geb. 10.12.04 Helene Kappl
90. Geb. 10.12.04 Marta Steiner
90. Geb. 12.12.04 Charlotte Otto
90. Geb. 12.12.04 Gertrud Junghans
93. Geb. 13.12.04 Ida Ringel
90. Geb. 13.12.04 Maria Kroll
91. Geb. 17.12.04 Herbert Bellmann
95. Geb. 18.12.04 Dora Dornhoff
92. Geb. 18.12.04 Lisbeth Knerich
90. Geb. 18.12.04 Margarete Gorny
92. Geb. 19.12.04 Elisabeth Geißler
92. Geb. 20.12.04 Johanna Pilling
93. Geb. 22.12.04 Walter Völkel
92. Geb. 22.12.04 Milda Zaspel
93. Geb. 23.12.04 Susanna Wolf
93. Geb. 26.12.04 Ilse Schweigler
91. Geb. 27.12.04 Gothart Uhlemann
90. Geb. 28.12.04 Dr. Helmut Wende
90. Geb. 29.12.04 Kurt Lange
92. Geb. 30.12.04 Herta Löwe
98. Geb. 31.12.04 Olga Kittner

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meißen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

(verantwortlich für den amtlichen Teil)
Der Oberbürgermeister
Internet: www.stadt-meissen.de

Verantwortliche Redakteure

Renate Fiedler, Hardy Bollenbach
Markt 1, 01662 Meißen, Tel.: 467-0, Fax: 45 34 13

Verlag/Anzeigen

Verlagsgesellschaft Meißen mbH
Neugasse 5, 01662 Meißen
Tel.: 41 04 55 23, Fax: 41 04 55 33

Satz & Layout

Dresdner Druck- u. Verlagshaus GmbH & Co. KG
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden
Tel.: (03 51) 48 64 - 28 03
Fax: (03 51) 48 64 - 28 02

Druck

Dresdner Druck- u. Verlagshaus GmbH & Co. KG
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage

15.800 Exemplare

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



Beschluss der 3. Sitzung des Bauausschusses vom 18.11.2004

Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“, Teil Aufwertung; Freilegung des ehemals gewerblich genutzten Grundstücks Brauhausstraße 17 im entwicklungsrelevanten Stadtgebiet „Cölln“
Beschluss-Nr. BA 01/3/18.11.04

Beschluss der 4. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.12.2004

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2004, Tourismuswerbung in der Großen Kreisstadt Meißen
Beschluss-Nr. VA 01/04/01.12.04

Berichtigung

Im Meißner Amtsblatt Nr. 11 vom 19.11.2004 informierten wir Sie über den Ablauf des Winterdienstes in der Stadt Meißen. Leider hat sich dabei ein Fehler eingeschlichen. Es muss natürlich richtig heißen, dass der Bereitschaftsdienst des Baubetriebshofes im Normalfall am 12.11.2004 beginnt und am 25.03.2005 endet. Die Redaktion bittet das Versehen zu entschuldigen.

Datenaufnahme für Stadtumbau/Stadtsanierung

Auf der Basis des § 138 BauGB, in Verbindung mit §§ 171 ff., erfasst die Stadt Meißen innerhalb der Sanierungsgebiete und entwicklungsrelevanten Stadtgebiete/Stadtumbaugebiete (Beschluss des Stadtrates 04-33/02 vom 26.06.2002) ausgewählte Gebäudedaten. Die Bürger werden um Unterstützung gebeten.

Die Tourist-Information Meißen GmbH mit Sitz in 01662 Meißen, Markt 3 ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Liquidator, Jörg Schaldach

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Im Auftrag des Amtes für ländliche Entwicklung Kamenz wurden im Flurneuordnungsverfahren Diera-Zehren an den Flurstücken der

Gemarkung Klostergut z. heil. Kreuz: 45/2
Gemarkung Proschwitz: 71/1, 73, 74/1, 76, 77, 78, 79, 246, 247, 248, 249, 250

Gemarkung Rottewitz: 15, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 38, 39, 40b, 40d, 40e, 40f, 74, 75, 78, 80, 81

Gemarkung Winkwitz: 84, 85, 86, 88/2, 88/4, 208, 212, 216, 217

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342).

Die Ergebnisse liegen ab dem

13.12.2004 bis zum 21.01.2005

in den Geschäftsräumen des Vermessungsamtes Großenhain,

Am Speicher 102 in 01558 Großenhain

täglich von 9.00–15.30 Uhr, am Dienstag in der Zeit von 9.00–18.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **13.12.2004** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (0 34 37) 98 96 31 oder der E-Mail-Adresse buero-grimma@e-messmer.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Grimma, den 01.12.2004
 gez. E. Meißner

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Gerichtswiesen 3, 04668 Grimma

Anzeige

Sie haben nichts zu verschenken.

Nur bis
31.12.

Jetzt aus 50 Euro 50.000 Euro machen.
 Steuerfrei.

Wir sagen Ihnen wie.



www.sparkasse-meissen.de

 **Kreissparkasse
 Meissen**



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet „Plossenweg 4 / Kapellenweg“

I. Beschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.10.2004 folgenden Beschluss (Beschluss-Nr. 21-03/04) gefasst:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Plossenweg 4 / Kapellenweg“

1. Allgemeines

Für das Gebiet „Plossenweg 4 / Kapellenweg“ soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dieser Bebauungsplan dient mit der Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung der Schaffung von Wohnbauland und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.



2. Gebietsabgrenzung

Das Gebiet, für das der Bebauungsplan erstellt werden soll, umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Meißen

660/6
779/0
und ist im Lageplan vom 22.09.2004 dargestellt.
Es ist ca. 2,1 ha groß.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Westen durch den Plossenweg bzw. die Wilsdruffer Straße
- im Norden durch das Flurstück 662/0
- im Osten durch die Wohngrundstücke Kapellenweg 4 und 5 und das Gelände der Martinskapelle
- im Südosten durch den Kapellenweg
- im Süden durch die Gellertstraße

3. Planungsziele

Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Neuordnung im o. g. Bereich. Er schafft durch die planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht für stadtzenturnahes und exklusives Wohnen.

Der Bebauungsplan sichert eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Die städtebauliche Neuordnung umfasst:

- Schaffung von Bauflächen für den exklusiven Wohnungsneubau in Form von max. 5 Eigenheimen in hoher architektonischer Qualität als Ergänzung der vorhandenen Villa Plossenweg 4



- Aufwertung des Standortes und der Villen durch sensible Einordnung der Neubauten
- Verbesserung der funktionalen Struktur durch Entflechtung der unterschiedlichen Nutzungen
- Erhaltung und Aufwertung der Sichtbeziehungen vom und zum Burgberg
- dauerhafte Sicherung des hochwertigen Landschaftsraumes durch klare Nutzungsabgrenzungen und Definition eines relativ engen Rahmens für die neue Bebauung

4. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgerversammlung nach öffentlicher Einladung erfolgen.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

II. Bekanntmachung und Hinweise

Vorstehender Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes ist in der beigefügten Stadtübersicht und auf dem Lageplan zum Aufstellungsbeschluss ersichtlich.

Meißen, den 10.11.2004

Raschke, Oberbürgermeister

Anzeigen

M&M

Gebäudetechnik GmbH & Co. KG

M & M Gebäudetechnik GmbH & Co. KG

Geschäftsführer Toni Müller
01662 Meißen, Großenhainer Straße 19

Telefon (0 35 21) 40 65 01

Telefax (0 35 21) 40 66 61

Funk 01 72-3 50 61 65

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8-16 Uhr

Mi. 8-12 Uhr

Sa. und nach 16 Uhr – nach Vereinbarung

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Sanitär und Elektro.

Wir bieten folgende Leistungen:

Lieferung von

Heizungsmaterialien

Sanitärartikeln

Installationsmaterial

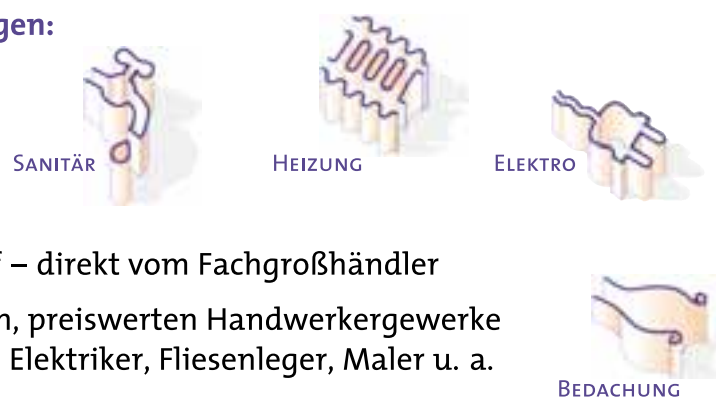
Elektromaterial

Produkte für Haus und Hof – direkt vom Fachgroßhändler

Vermittlung der zugehörigen, preiswerten Handwerkergerwerke wie Heizungsbau, Klempner, Elektriker, Fliesenleger, Maler u. a.

Fachgerechte Beratung

Große Auswahl an Produkten • Verbindliche und preiswerte Angebote



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2005!

Seit 1990 – Ihr Fachgeschäft für TV · Video · HiFi und Sat-Anlagen

FERNSEH DRESSLER

01662 Meißen • Fabrikstraße 2/Ecke Großenhainer Str. • Tel. 0 35 21 / 73 75 74

Ihr Anzeigenfachberater
für das Meißner Amtsblatt:

Peter Görig

Telefon (0 35 21) 41 04 55 37

Funk 01 73-8 81 94 88

Telefax (0 35 21) 41 04 55 33



Mietspiegel für die Stadt Meißen – gültig ab 01.01.2005

Dieser Mietspiegel ist auch im Internet auf der Homepage unserer Stadt in der Rubrik „Stadt intern“ unter www.stadt-meissen.de einzusehen. Bei Bedarf ist der Mietspiegel im Bürgerbüro erhältlich.

Entstehung und Ziel

Der vorliegende, einvernehmlich festgestellte Mietspiegel ist das Ergebnis zahlreicher Beratungen und Diskussionen der aufgeführten Verhandlungspartner. Die Meißner Vermieter und der Mieterverein und Umgebung e.V. haben damit einen Konsens erzielt, in dem die bisherigen Erfahrungen, die Trends der Mietpreisentwicklung und die gesetzlichen Möglichkeiten der Gestaltung des Mietpreises berücksichtigt wurden.

Der Mietspiegel stellt eine der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete dar. Auf seiner Grundlage können sich die Mietvertragsparteien bei bestehenden oder neuen Mietverhältnissen einigen, ohne selbst Vergleichsobjekte ermitteln oder erhebliche Kosten für Gutachten aufwenden zu müssen.

Das Mietpreisgefüge ist im nicht preisgebundenen Wohnraumsektor möglichst transparent zu machen. Der Mietspiegel stellt keine Preisempfehlung dar und wird in Zukunft fortgeschrieben.

Geltungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel basiert auf dem Gesetz zur Neuregelung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19. Juni 2001.

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde und/oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Er spiegelt die gezahlten Mieten in Meißen im September 2004 für verschiedene Wohnungstypen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage wider.

Nicht anwendbar ist dieser Mietspiegel bei Wohnungen, die

- vom Eigentümer selbst genutzt werden
- einem Angehörigen oder nahen Verwandten des Mieters gehören
- möbliert oder teilmöbliert sind
- in Wohnheimen sind
- keinen eigenen Eingang aufweisen
- sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern befinden
- mit gewerblichem Mietpreis vereinbart sind
- nach dem 03. Oktober 1990 mit Fördermitteln gebaut oder saniert wurden und einer Mietpreisbindung unterliegen.

Der Mietbegriff

Der Mietspiegel enthält die Nettokaltmiete, d.h. das Entgelt für die Überlassung der leeren Wohnung ohne Betriebs- und Heizkosten. Soweit vertraglich vereinbart, können die in der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003 aufgeführten Betriebskosten zusätzlich zur Nettokaltmiete verlangt werden.

Bewertung einer Wohnung

Der Wohnwert ergibt sich aus einem Punktesystem, das sich aus der Wohnqualität (Wohnlage), Beschaffenheit des Mietobjekts und Ausstattung der Wohnung zusammensetzt.

Wohnlage:

1 – gute Wohnlage

- ◆ In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung, mit Frei- und Grünflächen, gepflegtem Stadtbild mit sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image.
- ◆ In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld, mit gutem Gebäudezustand und ruhiger Wohnsituation, mit normaler Verkehrsanbindung, normalen Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image.

2 – mittlere Wohnlage

- ◆ In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung, mit normalem Straßensbild, gutem Gebäudezustand, mit wenigen Grün- und Freiflächen.
- ◆ In Gebieten in Stadtrandlagen mit durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss ohne Beeinträchtigung durch Industrie und Gewerbe.

3 – einfache Wohnlage

- ◆ In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung, mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, mit überwiegend ungepflegtem Straßensbild und schlechtem Gebäudezustand sowie starker Beeinträchtigung durch Geräusch- und Geruchsbelästigungen von Industrie, Gewerbe und öffentlichen Verkehr.
- ◆ In Gebieten in Stadtrandlagen mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand, mit ungepflegtem Straßensbild, ungünstiger Verkehrsanbindung und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.

Ausstattung:

Für die Ausstattung der Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt wird, sind Bad, WC, Küche, Heizung und Fußböden der Wohnräume ausschlaggebend. Werden einzelne Ausstattungsmerkmale nicht vom Vermieter bereitgestellt, bleiben diese bei der Bewertung unberücksichtigt.

Ausstattungsmerkmale:

- WC
- Bad oder/und Dusche
- Zentral- oder Etagenheizung

Der Mietspiegel geht von drei Ausstattungsklassen aus:

- | | | |
|---------------------|----|---|
| Ausstattungs-klasse | a) | ohne oder mit einem Ausstattungsmerkmal |
| | b) | mit zwei Ausstattungsmerkmalen |
| | c) | mit allen drei Ausstattungsmerkmalen |

Beschaffenheit:

Bei der Beschaffenheit werden Dach, Wärme- bzw. Schalldämmung, Fassade, Aufzug, Sicherheit, Fenster, Elektroanlage, Treppenhaus, Nebengelasse, Außenanlage und wohnungsgebundener Stellplatz berücksichtigt.

Definition der Beschaffenheitsstufen als Resultat der nachfolgenden Erfassungstabelle für die Beschaffenheit eines Mietobjekts:

einfach: umfasst den Bereich von 0 bis 5 Punkten

mittel: umfasst den Bereich von 6 bis 11 Punkten

gut: umfasst den Bereich von 12 bis 17 Punkten

(Fortsetzung auf Seite 5)

Mitarbeit am Elterntelefon

Der Deutsche Kinderschutzbund OV Meißen e. V. sucht ehrenamtliche Beraterinnen und Berater, die nach einer speziellen Ausbildung am Elterntelefon arbeiten möchten. Alle Interessenten bitten wir, sich bis zum 17.12.2004 unter den Rufnummern (0 35 21) 72 73 48 oder 73 08 44 zu melden.

Anzeigen

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht der Stadtsportverband Meißen e. V. allen Sportvereinen der Stadt und deren Mitgliedern sowie allen Sponsoren und Förderern des Sports.

Jetzt wird's feierlich!

Ihr Team von ad-AUTO DIENST wünscht frohe Weihnachten und gute Fahrt im neuen Jahr.



ad AUTO DIENST MEIßEN

DIE MARKEN-WERKSTATT

FAIR UND GÜNSTIG im Triebischtal
Ossietzkystraße 37a
Tel. 03521 - 463 3000
www.meissen.ad-autodienst.de

Ihr Spezialist – auch für Mercedes Benz

Geschenktipps zum Fest

Jetzt versandkostenfrei bestellen unter Telefon **01802/30 41 48**, www.sz-online.de/buchshop, in allen **SZ-Treffpunkten** oder im **Buchhandel**.

edition Sächsische Zeitung



Anzeigen

Finanzdienst Günter Hertwig

Versicherungs- und Finanzmakler



Allen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2005!

01662 Meißen · Uferstraße 8
Tel.: (0 35 21) 45 25 38 · Fax: (0 35 21) 47 00 32

ROTER GRANIT

Abbruch und Recycling
Roter Granit GmbH



Schotter- und Splittwerk
Meißen „Roter Granit“ GmbH

Allen Kunden und
Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.



Steinweg 17 · 01662 Meißen · Tel. (0 35 21) 7 61 20 · Fax (0 35 21) 73 38 96 · Internet: www.Roter-Granit.de

ZUM
Weihnachtsfest
besinnliche Stunden

ZUM
Jahresschluß Dank
für Vertrauen und Treue

ZUM
Neuen Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg sowie
weitere angenehme
Zusammenarbeit.

wünscht Ihnen das Team
der Tischlerei Clauß

Tel. 0 35 21-73 37 03 Dorfstr. 25
Fax 0 35 21-73 98 76 01665 Diera bei Meißen

Mietspiegel für die Stadt Meißen

(Fortsetzung von Seite 5)

Gebäudebestandteil	Bewertungskriterium	Punktzahl
1. Dach	Dach dicht	1
2. Wärmeschutz	Wärmedämmung vorhanden	1
3. Fassade	saniert, gut erhalten	1
4. Aufzug	vorhanden	1
5. Sicherheit	Türwechselsprechanlage / automatische Türbetätigung	1
<u>6. Fenster</u>	<u>maximale Punktzahl</u>	<u>4</u>
	Schallschutz	1
	Iso-Glas	2
	Verbund-/Kastenfenster	1
	Sonnen-/Wetterschutz	1
<u>7. Elektroanlage</u>	<u>maximale Punktzahl</u>	<u>3</u>
	DIN-Norm eingehalten	2
	betriebsicher unter Putz	1
<u>8. Treppenhaus</u>	<u>maximale Punktzahl</u>	<u>2</u>
	gut erhalten	1
	saniert, alle Versorgungs- leitungen unter Putz	2
9. Nebengelage	vorhanden und in Ordnung	1
10. Außenanlage	in Ordnung	1
11. Stellplatz	wohnungsgebunden, vorhanden	1
maximal erreichbare Punktzahl		17

Anwendung des Mietspiegels

Um die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohnung nach diesem Mietspiegel zu ermitteln, sollte folgendermaßen vorgegangen werden:

Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld des Mietspiegels wird gefunden, indem die vorhandenen Merkmale der Wohnung mit der Tabelle verglichen werden.

Größe, Ausstattungsklasse und Beschaffenheitsstufe sind bekannt bzw. feststellbar. Die Wohnlage ist aus dem Wohnlageverzeichnis zu entnehmen.

Aus diesen vier Merkmalen ergibt sich in der Tabelle das Feld, aus dem die in Frage kommenden Werte ablesbar sind.

Der Mietspiegel weist für jeden Wohnungstyp in den verschiedenen Tabellenfeldern jeweils die Mietpreisspanne aus. Der Mietpreis einer normalen Wohnung mit Standardausstattung dieses Feldes wird vorwiegend im Mittelbereich liegen. Eine schlechter ausgestattete Wohnung wird im unteren, eine besser ausgestattete im oberen Bereich der Spanne einzuordnen sein.

Umgang mit den ausgewiesenen Mietpreisspannen

Die im Mietspiegel ausgewiesenen Spannen sind erforderlich, weil Wohnungen über die in der Tabelle ausgewiesenen Merkmale hinaus weitere Unterschiede aufweisen können. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle können die besonderen Vor- und Nachteile einer Wohnung in den Spannen des Mietspiegels berücksichtigt werden. Im Ausnahmefall kann die ortsübliche Vergleichsmiete, z.B. beim Zusammentreffen einer Vielzahl von wohnwerterhöhenden oder -mindernden Merkmalen, auch außerhalb der in der Mietpreistabelle ausgewiesenen Spanne liegen. Mängel in der Standardausstattung können durch zusätzliche Ausstattungen ausgeglichen werden. Außerdem kann die Miethöhe von weiteren Merkmalen abhängig sein, die in der Tabelle nicht ausgewiesen sind.

Beispiele zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine Wohnung

Zur Ermittlung des zutreffenden Mietspiegelfeldes für die ortsübliche Vergleichsmiete wurden eine einfache Wohnung und eine mit bestem Wohnstandard ausgewählt, um das Anwendungssystem zu verdeutlichen.

Beispiel 1:

Eine Wohnung auf der Talstraße in der Größe bis 45 m² Wohnfläche befindet sich in einem älteren, unsanierten Gebäude, hat Ofenheizung, ein WC außerhalb der Wohnung, Kastenfenster und kein Bad. Die Küche hat ein Fenster und Warmwasserbereitung. Die Nettokaltmiete für diese Wohnung beträgt 2,34 €/m².

Eine Wohnung mit diesen Bedingungen ist in die Ausstattungsklasse a) einzuordnen. Als Beschaffenheitskriterien zählen hier: Dach ist dicht, die Fassade gut erhalten, Türwechselsprechanlage und Kastenfenster vorhanden, die Elektroanlage nach DIN ausgeführt und die Leitungen liegen unter Putz, das Treppenhaus ist gut erhalten und die Außenanlage in Ordnung. Das ergibt 9 Punkte. Damit liegt eine mittlere Beschaffenheit (6 bis 11 Punkte) vor. Die Talstraße ist in die einfache Wohnlage eingeordnet. Damit ist die Wohnung folgendem Mietspiegelfeld zuzuordnen:

Beschaffenheit mittel, Wohnlage einfach, Ausstattungsklasse a) bis 45 m²

Hierfür ist die Spanne der ortsüblichen Vergleichsmieten von 2,30 bis 3,52 €/m² angegeben, so dass die verlangte Nettokaltmiete von 2,34 €/m² in diesem Bereich liegt und somit ortsüblich ist.

Beispiel 2:

In einem sanierten Haus in der Brauhausstraße liegt eine voll ausgestattete Wohnung mit 61 m² Wohnfläche, für die eine Nettokaltmiete von 4,86 €/m² verlangt wird.

Für die Beschaffenheit ergeben sich 14 Punkte, denn das Dach ist dicht, die Wärmeschutzverordnung eingehalten, die Fassade saniert, eine Türwechselsprechanlage vorhanden, die Fenster weisen Schallschutz und Iso-Glas auf, die Elektroanlage ist nach DIN ausgeführt und die Leitungen liegen unter Putz. Im sanierten Treppenhaus liegen alle Versorgungsleitungen unter Putz, Nebengelage sind vorhanden und sowohl diese als auch die Außenanlage sind in Ordnung. Ein wohnungsgebundener Stellplatz, Aufzug und Sonnen-/Wetterschutz an den Fenstern fehlen.

Die Wohnungsausstattung erreicht die Ausstattungsklasse c), da alle drei Ausstattungsmerkmale (WC, Bad/Dusche, Zentralheizung) vorhanden sind. Für diese Wohnung ist folgendes Mietspiegelfeld einzusehen:

Beschaffenheit gut, Wohnlage einfach, Ausstattungsklasse c) bis 90 m²

Hier liegt die Mietspanne bei 4,37 bis 5,63 €/m². Damit liegt die verlangte Nettokaltmiete von 4,86 €/m² im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Mietspiegel für die Stadt Meißen

(Fortsetzung von Seite 6)

Anhang

Voraussetzungen zum Mieterhöhungsverlangen:

- (1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 BGB verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 werden nicht berücksichtigt.
- (2) Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.
- (3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze).

Das Mieterhöhungsverlangen ist dem Mieter gegenüber schriftlich geltend zu machen. Es kann an Hand des Mietspiegels, durch ein begründetes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, durch Benennung von drei Vergleichswohnungen oder durch Auskunft einer Mietdatenbank begründet werden.

Der Mieter hat zur Prüfung seiner Zustimmung eine Überlegungsfrist bis zum Ende des zweiten Kalendermonats, der auf Zugang des Mieterhöhungsverlangens folgt. Erteilt er die Zustimmung nicht, so kann der Vermieter gegen ihn innerhalb von drei weiteren Monaten nach Ablauf der Überlegungsfrist beim Amtsgericht Meißen Klage auf Erteilung der Zustimmung erheben.

Wirksamwerden der Mieterhöhung

Nach Zustimmung oder rechtskräftigem Urteil wird die erhöhte Miete vom Beginn des dritten Kalendermonats an geschuldet, der auf Zugang des Erhöhungsverlangens folgt.

Hinweis für bestehende Mietverhältnisse

Die Kündigung eines Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit zum Zwecke der Mieterhöhung ist nach § 573 BGB ausgeschlossen. Sollte die Nettokaltmiete in einem bestehenden Mietverhältnis über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf eine Herabsetzung der Miete (unter Beachtung der Kappungsgrenze).

Der neue Mietspiegel tritt am 01.01.2005 in Kraft (veröffentlicht im Meißner Amtsblatt vom 10.12.2004). Gleichzeitig verliert der Mietspiegel vom 01.01.2002 (zuletzt veröffentlicht im Meißner Amtsblatt vom 23.01.2004) seine Gültigkeit. Weitere Auskünfte zum Mietspiegel (nicht zu Mietrechtsfragen) geben die an der Erarbeitung des Mietspiegels genannten Mitwirkenden.

Der neue Mietspiegel wurde gemeinsam erstellt von:

- Breitenstein Immobilien GmbH
- Feistauer Immobilien & Hausverwaltung
- Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft (GWG) Meißen e.G.
- Haus- und Grundstücksverwaltung Riße
- Interessengemeinschaft der Haus- und Grundstückseigentümer des Kreises Meißen e.V.
- Keßner & Arzberger GmbH & Co. KG
- Mieterverein Meißen und Umgebung e.V.
- Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH (SEEG)
- Stadtverwaltung Meißen
- Herrn Rolf Ehrentraut, technischer Mitarbeiter
- Frau Gabriele Lindner, Sachverständige zur Bewertung von Grundstücken und Baukostenplanung

Beratende Mitwirkung:

- Amtsgericht Meißen

Von weiteren Unternehmen wurden Daten bereitgestellt:

- Meißner Immobilien AG
- Kolbe Immobilien

Meißen, den 22. November 2004



**Heizungskonzept
KRUG**

Dipl.-Ing. (FH) Hagen Krug
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Handwerkskammer Dresden

Eckhard Krug
Installations- und Heizungsbaumeister
Nassauweg 5 • 01662 Meißen

**Heizungsanlagen
und Bäder
Solar-, Wärmepumpen
Wartung von
Heizungsanlagen**

Tel. (0 35 21) 7 58 20 • Funk 01 72-3 71 12 12 • Fax (0 35 21) 75 82 50
www.heizungskonzept.de • Funk 01 73-3 78 41 00 • E-Mail: heizungskonzept@web.de

Die Fachleute für Haus und Wohnung

<p style="text-align: center;">DWF Decken, Wände, Fußböden Maler und Bodenleger René Maul Nossener Straße 57 • 01662 Meißen DWF-Rene-Maul@t-online.de Tel. (0 35 21) 40 06 34 • Fax (0 35 21) 45 97 34 Funk 01 74-2 35 41 54</p>	<p style="text-align: center;">Hochbau Bausanierung Bautenschutz</p> <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;">  <div style="text-align: left;"> <p>TEAMBAU Kühne & Bäßler GbR</p> </div> </div> <p>Ralf Kühne Dieraer Weg 41 • 01662 Meißen Funk 01 72-3 77 65 25 Tel./Fax (0 35 21) 73 80 43 Jörg Bäßler Funk 01 72-3 77 65 21 TeambauKuB@aol.com</p>
---	--

Wir wünschen ein frohes Fest und alles Gute für 2005!



Winkwitzer Hausgeräte & Service GmbH

Elbstraße 2a
01665 Winkwitz
Tel. (0 35 21) 73 32 25

**Beratung – Verkauf – Kundendienst für
Haushalt und Gewerbe**

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr · Sa. 9.00–11.00 Uhr



BAUNTERNEHMEN

Wunner

Neubau – Umbau – Ausbau
Mauerwerksanierung
Garten- und Landschaftsbau

Enrico Wunner • Alte Spargasse 10A • 01662 Meißen
Tel.: (0 35 21) 73 16 17 • Fax: 71 16 67 • Funk: 01 72-3 50 67 92

BAUWERKSTROCKENLEGUNG



Matthes

Kfz - Meisterwerkstatt Rico Matthes
Zscheitaer Straße 27 • 01662 Meißen

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses

wünschen wir frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr 2005!

Tel.: 0 35 21 / 73 66 17 • Fax: 0 35 21 / 72 79 90



HOLGER SCHILD
Dachdeckermeister

Ein frohes Fest
und ein gutes
neues Jahr.



- Steil- und Flachdächer
- Dachklempnerarbeiten
- Dachstuhl- und Holzbau

- Reparaturen
- Gerüstbau
- Fassaden

Zum Gosetal 1 - 01665 Diersau/OT Naundörfel - Tel. (0 35 21) 73 95 78 - Fax 73 12 90
e-mail: schild.dachdeckerei@t-online.de - www.dachdeckerei-schild.de



**Slowinski
HAUSTECHNIK**

*Allen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr 2005!*



D. Slowinski
Böttgerstraße 3
01662 Meißen

- Tel. (0 35 21) 45 42 12
- Fax (0 35 21) 40 41 44
- Funk 01 71-4 22 99 19
- Havarie 01 71-4 34 69 12

- Sanitär- und Heizungsanlagen
- Bäder
- Solar- und Regenwasseranlagen
- Dachklempnerarbeiten
- Heizungswartungen



Mietspiegel der Stadt Meißen (gültig ab 01.01.2005) Kaltmiete in €

Beschaffenheit Wohnlage	einfach (0 bis 5 Punkte)			mittel (6 bis 11 Punkte)			gut (12 bis 17 Punkte)			
	einfach	mittel	gut	einfach	mittel	gut	einfach	mittel	gut	
Ausstattungs- klasse a)	bis 45 m ²	1,71-2,81	1,11-2,81	1,91-2,54	2,30-3,52	X	X	X	X	X
	bis 60 m ²	1,64-2,99	1,34-2,81	1,60-2,50	2,10-3,14	X	X	X	X	X
	bis 90 m ²	1,74-2,87	1,37-3,48	1,93-3,32	---	X	X	X	X	X
	über 90 m ²	---	1,63-2,56	1,76-2,65	---	X	X	X	X	X
Ausstattungs- klasse b)	bis 45 m ²	X	---	X	---	2,58-4,66	X	X	X	X
	bis 60 m ²	X	---	X	3,25-3,88	3,37-4,37	X	X	X	X
	bis 90 m ²	X	1,45-3,58	X	---	3,32-4,32	X	X	X	X
	über 90 m ²	X	---	X	---	---	X	X	X	X
Ausstattungs- klasse c)	bis 45 m ²	X	---	X	4,50-5,58	3,56-6,14	---	4,55-5,90	4,55-6,39	5,22-5,62
	bis 60 m ²	X	3,31-4,70	X	4,00-5,86	3,15-5,87	4,93-5,62	4,09-5,88	4,00-6,39	4,35-6,14
	bis 90 m ²	X	4,03-4,34	X	3,20-4,86	3,33-5,40	4,61-5,38	4,37-5,63	3,80-6,29	4,35-6,15
	über 90 m ²	X	---	X	---	3,59-5,05	---	4,00-5,10	4,00-5,88	3,97-5,51

Ausstattungs-
klasse a) ohne oder mit einem Ausstattungsmerkmal
b) mit zwei Ausstattungsmerkmalen
c) mit allen drei Ausstattungsmerkmalen

Ausstattungs-
merkmale • WC
• Bad oder/und Dusche
• Zentral- oder Etagenheizung

Für Felder ohne Werte liegen keine Datensätze zur Bewertung vor.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 24.11.2004 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Meißen über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) – AbwS vom 29.03.2000 beschlossen (Beschluss-Nr. 16-04/04):

SATZUNG DER GROSSEN KREISSTADT MEIßEN zur 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) – AbwS vom 29.03.2000

Auf Grund der §§ 2, 4, 14, 73 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55), berichtigt durch Gesetz vom 25.04.2003 (GVBl. S. 159), § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 23.02.1993 (GVBl. S. 201), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2003 (GVBl. S. 418), §§ 2, 9, 17, 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16.06.1993 (GVBl. S. 502), i. d. F. des Gesetzes zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen (SächsVwModG) vom 05.05.2004 (GVBl. S. 148) und der Abwassergebührenkalkulation vom 29. Oktober 2004, beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Meißen am 24.11.2004 (Beschluss-Nr. 15-04/04) hat der Stadtrat am 24.11.2004 folgende Satzung zur 4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung – AbwS – vom 29.03.2000 beschlossen (Beschluss-Nr. 16-04/04):

Artikel 1

§ 1 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Es wird folgender § 8 a eingefügt:

§ 8 a Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

- (1) Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den von der Stadt für jede Kleinkläranlage und geschlossene Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261 sowie der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen oder zusätzlich nach Bedarf.
- (2) Die Stadt kann Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben auch zwischen den nach Absatz 1 festgelegten Terminen und ohne Anzeige entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.
- (3) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete hat der Stadt den etwaigen Bedarf für eine Entleerung vor dem für die nächste Leerung festgelegten Termin anzuzeigen. Die Anzeige hat für geschlossene Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.
- (4) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete ist dafür verantwortlich, dass die dezentralen Abwasseranlagen jederzeit zum Zwecke des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.
- (5) Zur Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen ist dem Beauftragten der Stadt ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu gewähren.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Anzeigen

Sybia Engelhardt

♥ Häusliche Krankenpflege
♥ Tagespflege
♥ Betreutes Wohnen

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher erbrachte Vertrauen, wünscht Ihnen Ihr Pflegeteam Sybia Engelhardt

Schützenstraße 4
01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 14 68
Funk 01 77-3 23 67 82
www.pflegedienst-engelhardt.de

Zu viele Bücher?

Ich hole alle Bücher & Zeitschriften ab, die Sie nicht mehr benötigen. Gern auch größere Mengen.
Telefon (03 52 49) 7 83 33

Wir wünschen all unseren Patienten und Freunden eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Sommer's Physiotherapie

Meißner Straße 61, 01689 Niederau
Telefon: 03 52 43/5 19 50

neue Öffnungszeiten:
Mo-Do 7 - 19 Uhr
Fr 7 - 15 Uhr
Sa 8 - 11 Uhr

Tipp: Gutscheine verschenken

BRÜCKNER

Entsorgungsfachbetrieb

Telefon: (03 52 43) 3 62 28
Telefax: (03 52 43) 3 20 27

Inhaber: Konrad Brückner
Schindlerstraße 47
01689 Weinböhla

www.container-brueckner.de
E-Mail: info@container-brueckner.de
Funk: (01 72) 3 58 67 74

FUHRBETRIEB
- 3-Achser, Sattel, Multicar, W50, Tieflader, Innenlader

BAUSTOFFE
- Kiese, Sande, Splitte, Kiesel, Marmor, Mörtel, Granitpflaster + Borde, Findlinge, Erde, Torf, Fertigbeton, Rindenmulch, Zement und Marmorkiesel

CONTAINER
- Multicarcontainer 1,3 m³ bis 4 m³
- Absetzer 7 m² bis 20 m²
- Abroller 15 m² + 38 m²

ABBRUCH
- Bagger + Radlader
- Beräumung, Baugruben

RECYCLING
- kostenlose Schrottabholung
- kostenlose Annahme von Pappe/Papier
- Entsorgung von Kühlschränken, Reifen
- Annahme + Abholung von Müll

AKTION: Altreifenentsorgung
bis 31.12.2004
ab 0,50 € je Stück

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!



Wohnlageverzeichnis zum Mietspiegel der Stadt Meißen Stand 01.01.2005

Straße	gut mittel einfach			Straße	gut mittel einfach			Straße	gut mittel einfach			Straße	gut mittel einfach			
	(1)	(2)	(3)		(1)	(2)	(3)		(1)	(2)	(3)		(1)	(2)	(3)	
Adlersteig		2		Feldgasse		2		Kurt-Hein-Straße		2		Rautenbergweg		1		
Afrastufen		2		Fellbacher Straße		2		Kynastweg		2		Riesensteinstraße			2	
Albert-Mücke-Ring		2		Ferdinandstraße			3	Lämmerstufen		2		Ringstraße			2	
Alte Spaargasse		2		Fischergasse		2		Lehmberg		2		Robert-Blum-Straße			2	
Alte Straße			3	Fleischergasse		2		Leinewebgasse		1		Robert-Koch-Platz			2	
Alter Mühlenweg		2		Frauenstufen		1		Leipziger Straße		2		Rodelandweg		1		
Altzaschendorf		2		Freiheit		1		Lerchahöhe		2		Röhrenweg			2	
Am Bogen		1		Friedrich-Geyer-Straße		2		Lerchaweg		2		Rosa-Luxemburg-Straße			3	
Am Breitenberg		1		Gabelsbergerstraße		1		Leschnerstraße		2		Rosengasse			2	
Am Buschbad		2		Gabelstraße		2		Lessingstraße		2		Roßmarkt			3	
Am Hohen Gericht		1		Gartenstraße		2		Lindenplatz		2		Rote Gasse			2	
Am Knorrberg		2		Gasernberg		2		Loosestraße		2		Rote Stufen		1		
Am Langen Graben		1		Gelegegasse		1		Lorenstraße		2		Roter Weg		1		
Am Lommatzcher Tor			3	Gellertstraße		1		Lorenzgasse		2		Rülingstraße			2	
Am Mühlgraben		2		Gerbergasse			3	Louise-Otto-Straße		2		Schanzenstraße		1		
Am Röhrbrunnen		2		Gerichtsweg		2		Löwengäßchen		2		Schillerstraße			2	
Am Schottenberg		1		Goethestraße			3	Lückenhübelstraße		1		Schlettaer Straße			2	
Am Steinberg			3	Goldgrund		2		Ludwig-Richter-Straße		2		Schloßberg			2	
Am Triebischwehr		2		Görmische Gasse		2		Luisenstraße		2		Schlossergasse			2	
An den Katzenstufen		2		Großenhainer Straße			3	Lutherplatz		2		Schloßgäßchen			2	
An der alten Ziegelei		2		Großhügelstraße		2		Lutherstraße		2		Schloßstufen			2	
An der Frauenkirche		1		Grünaue			3	Mannfeldstraße		2		Schmidener Straße			2	
An der Grubenbahn		2		Grundmannstraße		1		Marienhofstraße		1		Schreberstraße		1		
An der hohen Eifer		1		Grundstraße		2		Markt		1		Schreberstufen			2	
An der Schreberstraße		2		Grüner Weg		2		Marktgasse			2	Schulgasse			2	
An der Spaargasse		1		Gustav-Graf-Straße		2		Martinstraße			2	Schulplatz			2	
An der Telle		2		Haasestraße		2		Max-Dietel-Straße		1		Schützestraße			3	
An der Trinitatiskirche		1		Hafenstraße		2		Max-Haarig-Straße		2		Seelensteig			2	
Angerweg		1		Hahnemannsplatz			3	Max-Kamprath-Straße		1		Siebeneichen		1		
Auenstraße		2		Hainstraße		2		Meisastraße				3	Siebeneichener Kirschberg		1	
Auf der Höhe		2		Hainweg		2		Melzerstraße		2		Siebeneichener Schloßberg		1		
August-Bebel-Straße		2		Heiliger Grund		2		Mendestraße		2		Siebeneichener Straße			3	
Baderberg		2		Heinrich-Freitäger-Straße		1		Mittelberg		1		Siedlerstraße			2	
Badgasse		2		Heinrich-Heine-Straße		2		Mönchslehne		2		Smetanastraße		1		
Bahnhofstraße			3	Heinrichsplatz		1		Moritzburger Platz				3	Sonnenleite		1	
Barfüßergasse		2		Herbert-Böhme-Straße		2		Moritzstraße		2		Stadion der Freundschaft			3	
Beethovenstraße		1		Hermann-Grafe-Straße		2		Mühlweg		2		Stadtblick			2	
Bennoweg		1		Hintermauer		2		Muldenweg		2		Stadtparkhöhe		1		
Berghausstraße		2		Hirschbergstraße			3	Nassauweg		2		Steinweg			3	
Berglehne		1		Hochuferstraße			3	Neue Hoffnung		2		Stiftsweg			2	
Bergstraße		2		Hohe Sicht		2		Neugasse		2		Superintendenturstufen		1		
Birkenweg		1		Hohe Straße		1		Neulandgasse		1		Talstraße			3	
Bockwener Weg		2		Hohe Wiese		2		Neumarkt				3	Teichertring			2
Bohnitzscher Straße				Hohlweg		2		Neuzaschendorf		2		Teichstraße			2	
Nr. 1-14, 20-26, 28-30, 32			3	Höroldtstraße		2		Nicolaisteg		2		Theaterplatz			2	
Bohnitzscher Straße				Hospitalstraße		2		Niederauer Straße				3	Thomas-Müntzer-Straße			2
Nr. 15-19, 27, 31, 33		2		Huttenburgweg		2		Niederfährer Straße		2		Tonberg			2	
Boselweg		1		Iltschnerstraße		2		Niederspaarer Straße		1		Triftweg			2	
Böttgerstraße		2		Jagdsteig		1		Nossener Straße				3	Trinitatiskirchweg		1	
Brauhausstraße			3	Jägerstraße		2		Obergasse				3	Tzschuckestraße		1	
Brennerstraße		2		Jahnastraße			3	Oberspaarer Straße		2		Uferstraße			2	
Burgstraße		2		Jaspisstraße		2		Oeffingener Straße		2		Unverhofft Glück			2	
Cöllner Straße		2		Joachimstal		2		Ossietzkystraße				3	Vorbrücker Straße			2
Crassostraße		2		Johannesstraße		1		Pestalozzistraße		2		Wasserweg			2	
Dammweg		2		Jüdenbergstraße		1		Pfarrgasse		1		Webergasse			2	
Dieraer Weg		2		Kalkberg		2		Plangasse			2	Weinberggasse			2	
Dobritzer Berg		2		Kändlerstraße		1		Platanenstraße		2		Werdermannstraße		1		
Domplatz		1		Kapellenweg		1		Plossenhöhe		1		Wettinstraße			2	
Dr.-Donner-Straße		1		Kapitelholzsteig		2		Plossenweg		2		Wiesandstraße			2	
Dreilindenstraße		2		Karl-Marx-Straße		1		Poetenweg		1		Wiesengasse			2	
Drescherweg		2		Karl-Niesner-Straße			3	Polenzer Weg		2		Wilhelm-Walkhoff-Platz			2	
Dresdner Straße 1-72			3	Karlstraße			3	Postgäßchen		2		Wilsdruffer Straße			3	
Dresdner Straße 76-149		2		Kerstingstraße			3	Poststraße				3	Winkwitzer Straße			2
Drosselgrund		2		Kirchgasse			3	Poststufen				3	Winzerstraße		1	
Eichberg		2		Kirchsteig		2		Proschwitzer Straße		2		Wittigstraße			2	
Elbberg			3	Klausenweg		1		Proschwitzer Weg		1		Wolynietzstraße			2	
Elbstraße		1		Kleinmarkt		2		Quellgasse		2		Zaschendorfer Straße			3	
Elbtalstraße		2		Köhlerstraße		2		Querallee		2		Ziegelstraße			3	
Erlichtstraße		2		Kohrockstraße		1		Querstraße		1		Zieglerweg			2	
Etzlerstraße		2		Korbitzer Straße		2		Questenberger Weg		2		Zscheilaer Straße			2	
Fabrikstraße			3	Kreyerner Straße		1		Radeburger Straße				3	Zscheilberg		1	
Fährgäßchen		2		Kruspestraße		1		Ratsweinberg		1		Zum Klingertal			2	
Fährmannstraße		2		Kühnstraße		2		Rauentalstraße				3	Zum Roten Gut			2



Öffentliche Bekanntmachung

(Fortsetzung von Seite 8)

- (6) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete.
- (7) § 18 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel 3

§ 39 erhält folgende Fassung:

§ 39 Erhebungsgrundsätze

Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Sie werden erhoben für die Schmutzwasserentsorgung, Entsorgung abflussloser Gruben sowie Kleinkläranlagen, für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die noch nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind und für sonstiges Abwasser. Grundgebühren werden zusätzlich bei der Schmutzwasserentsorgung und bei der Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die noch nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, erhoben.

Artikel 4

Der § 41 Gebührenmaßstab wird wie folgt neu gefasst:

§ 41 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung und für die dezentralen Anlagen

- (1) Die Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen Grundstück anfällt.
- (2) Für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen wird, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des entnommenen Klärschlammes.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Anlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.
- (4) Für Schmutzwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, bemisst sich die Abwassergebühr nach der entsprechend § 42 ermittelten Abwassermenge. Dies gilt auch für Überläufe von Kleinkläranlagen, die in eine öffentliche Abwasseranlage entwässern.

Artikel 5

In § 42 wird folgender Absatz (3) angefügt:

- (3) Die Menge des aus geschlossenen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommenen oder sonst zu öffentlichen Abwasseranlagen verbrachten Abwassers wird durch Messeinrichtungen an Transportfahrzeugen ermittelt.

Artikel 6

Der § 44 erhält folgende neue Fassung:

§ 44 Höhe der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser:

- (1) für Schmutzwasserentsorgung einschließlich Fäkalien, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und in einem Klärwerk gereinigt wird, 2,83 EUR je Kubikmeter Abwasser;
- (2) für die Einleitung von Abwasser (Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen) in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 41 Abs. 4 nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr 1,56 EUR je Kubikmeter Abwasser;
- (3) für gesammeltes Abwasser, das aus geschlossenen Gruben entnommen, abgefahren und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird, 14,15 EUR je Kubikmeter Abwasser;
- (4) für Schlamm, der aus Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird, 38,75 EUR je Kubikmeter Abwasser.

Artikel 7

Es wird folgender § 44 a eingefügt:

§ 44 a Grundgebühr

- (1) Neben den verbrauchsabhängigen Gebühren nach § 44 dieser Satzung wird zur teilweisen Deckung der Fixkosten eine Grundgebühr von den Gebührenschuldern erhoben, die
 - a) die öffentliche Einrichtung im Rahmen der Schmutzwasserentsorgung und
 - b) zur Abwasserableitung von Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen benutzen.
 Gebührenmaßstab ist hierbei die Größe des Wasserzählers; befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird deren Volumen addiert.
- (2) Eine Grundgebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird nicht erhoben. Gebührenmaßstab ist hierbei die Größe des Wasserzählers; befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird deren Volumen addiert.
- (3) Die Grundgebühr beträgt bei der Nutzung der Einrichtung nach Absatz 1 Buchstabe a):

bis einschließlich Qn 2,5	04,04 EUR/ Monat
bis einschließlich Qn 6	09,70 EUR/ Monat
bis einschließlich Qn 10	16,16 EUR/ Monat
bis einschließlich DN 50	24,25 EUR/ Monat
bis einschließlich DN 80	64,66 EUR/ Monat
bis einschließlich DN 100	96,99 EUR/ Monat

- (4) Die Grundgebühr beträgt bei der Nutzung der Einrichtung nach Absatz 1 Buchstabe b):

bis einschließlich Qn 2,5	04,04 EUR/ Monat
bis einschließlich Qn 6	09,69 EUR/ Monat
bis einschließlich Qn 10	16,15 EUR/ Monat
- (5) Für die Fälligkeit der Grundgebühr gilt § 45 entsprechend.

Artikel 8

§ 46 wird wie folgt geändert:

Hinter die Worte „nach § 44 Abs. 1“ werden die Worte „und § 44 a“ eingefügt.

Artikel 9

In § 50 wird folgender Punkt 14 eingefügt:

14. entgegen § 8 a die Entsorgung seiner Kleinkläranlage oder geschlossenen Grube nicht oder verspätet vornehmen lässt.

Artikel 10

Der § 52 Absatz 1 der AbwS wird wie nachfolgend neu gefasst:

§ 52 In-Kraft-Treten, Aufhebung bisheriger Vorschriften

- (1) Soweit Abwassergebühren nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des Sächsischen Abwasserbeseitigungssatzungsgesetzes vom 24.11.2004 entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben. Die Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 24.11.2004 tritt am 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 26.11.2003 mit Ablauf des 31.12.2004 außer Kraft. Die Fäkalienatzung vom 29.11.1995 tritt mit allen späteren Änderungen mit Ablauf des 31.12.2004 außer Kraft.

Artikel 11

Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Meißen über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) – AbwS – tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Meißen in Kraft.

Artikel 12

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) – AbwS – vom 29.03.2000 in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Meißener Amtsblatt zu veröffentlichen.

Hinweise

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Olaf Raschke

Meißen, den 25.11.2004

Olaf Raschke, Oberbürgermeister

Neue Verkaufsstelle für Restmüllsäcke und Ausgabestelle für Gelbe Säcke in der Stadt Meißen

Ab 01.12.2004 können amtlich gekennzeichnete 70-Liter-Restmüllsäcke gegen Entrichtung einer Entsorgungsgebühr von 3,50 € im Triebischtaler Getränkemarkt auf der Ossietzkystr. 27 in Meißen erworben werden. Die Restmüllsäcke sind zur Entsorgung von gelegentlich mehr anfallendem Hausmüll zugelassen, der bei 14-tägiger Entleerung nicht mehr in die Restmülltonne passt.

Im Getränkemarkt sind darüber hinaus auch Gelbe Säcke des Dualen Systems zur Sammlung von Einkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoffen und Verbundmaterialien (wie Milch- und Getränkekartons) erhältlich.



Spielplan

Januar, Februar

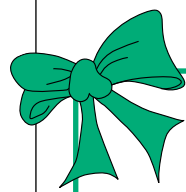


Januar 2005

Sonnabend	15.01.2005	19.30 Uhr	Die Csárdásfürstin Operette von Emmerich Kálmán Landesbühnen Sachsen
Sonntag	16.01.2005	19.30 Uhr	Dinner for one / Ilse Bähnerts 79. Geburtstag mit dem Zwinger- Trio
Dienstag	18.01.2005	10.00 Uhr	Schülerkonzert • Klasse 1-4 „Max und Moritz“ von Gisbert Näther Landesbühnen Sachsen
Dienstag	18.01.2005	19.30 Uhr	Kreta Dia-Schau mit Thomas Kropff
Freitag	21.01.2005	19.30 Uhr	Im weißen Rössl Singspiel von Ralph Benatzky Theater Freiberg
Sonnabend	22.01.2005	19.30 Uhr	BETTMANN Comedy mit Kalle Pohl Weller Konzept
Sonntag	23.01.2005	16.00 Uhr	Romeo und Julia Ballett von Sergej Prokofjew Landesbühnen Sachsen
Dienstag	25.01.2005	09.30 Uhr	Schülerkonzert „Das verhexte Musikstück“ von Gisbert Näther Neue Elbland Philharmonie

Februar 2005

Freitag	04.02.2005	19.30 Uhr	Unterhaltungskonzert My Fair Lady Die Welt des Musicals Neue Elbland Philharmonie
Sonntag	06.02.2005	15.00 Uhr	Ein Besuch im Märchenland Familienprogramm mit Pittiplatsch, Herrn Fuchs, Schnatterinchen u.a.
Freitag	11.02.2005	19.30 Uhr	Vietnam Dia-Schau
Mittwoch	16.02.2005	19.00 Uhr	Premiere der Reihe „Prominente im Theater- Foyer“ Lesung mit Peter Sodann
Sonntag	20.02.2005	16.00 Uhr	Zum 200. Todstag Friedrich Schillers Es schillert – mit Goethe durch das Schillerjahr Literarisch-musikalisches Programm Theater im Palast Berlin
Mittwoch	23.02.2005	18.00 Uhr	Frühlings Erwachen nach Wedekind / Jugendprogramm Neue Bühne Senftenberg
Donnerstag	24.02.2005	18.00 Uhr	Tannhäuser Figurentheater, Familienprogramm Jörg Bretschneider Dresden
Sonnabend	26.02.2005	19.30 Uhr	La Bohème Oper von Giacomo Puccini Mittelsächsisches Theater
Sonntag	27.02.2005	16.00 Uhr	Sinfoniekonzert Werke von Schumann, Kurz, Gershwin Solist: Peter Lohse (Trompete) Landesbühnen Sachsen
Montag	8.02.2005-04.03.2005		Kinder- und Jugendtheaterwoche Wie entsteht eine Inszenierung am Theater? Workshop für Lehrer und Interessenten
Montag	28.02.2005	16.00-20.00 Uhr	



Geschenk-Tipp für Weihnachten:
Gutscheine und Anrechte für Theater-Vorstellungen

Seit 1851 Theater in Meissen – jetzt wieder ganz für Sie da!

Vorverkauf: Di. und Do. 9 bis 18 Uhr – THEATER MEISSEN Theaterplatz 15 – 01662 Meissen
Telefonische Kartenreservierung und Kartenversand • Telefon (0 35 21) 4 15 50 • Fax 41 55 50
E-Mail: info@theater-meissen.de • Internet: <http://www.theater-meissen.de>
Abendkasse 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn

Mitteilung der Meißener Stadtwerke GmbH



Ableseung der Tarfkunden für Gas / Wasser / Fernwärme / Strom
Ablesemonat: Januar/Februar 2005
Ableseung erfolgt: vom 05.01.05 bis 12.02.05
Ablesebezirk: 003, 006, 009, 010, 011 und 012
Ablesebezirk = die ersten drei Ziffern der Kundennummer

Telekom-Leistungen / Telefonanlagen / Festnetz / T-Mobile / D2-Vodafone / Auto-Navigation + Multimedia / Car-HiFi / Beschallung ...
... KARL HÄRTWIG
• audio art • ACR Meissen
Bergstr. 1/Ecke Dresdner Str. • 01662 Meissen • Tel. (0 35 21) 71 16 12
www.audioart.de • info@audioart.de

24 Stunden für Sie bereit **FUNK TAXI MEISSEN IG ZENTRALE**
(0 35 21) 73 77 80

Pumpen-Service Dathe GmbH
PUMPENTECHNIK • SCHWIMMBADTECHNIK
Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2005!
01662 Meissen, Niederauer Str. 15, Telefon 03521/737918

Fahrdienstservice Balszuweit
Ihr Partner für:
+ Personenbeförderung
+ Krankenkassen- & Dialysefahrten
+ Flughafentransfer
+ Schüler- & Behindertenfahrten
+ Eilkurierdienst im 24 h Service
Inh. Ron Balszuweit
Großenbainer Str. 3a
Ockrilla
ANRUFEN, EINSTEIGEN, SICHER ANS ZIEL!
☎ 0 35 21 - 72 78 80
Funk 0173 / 5 65 61 35

Restaurant & Café im Barockschloss Moritzburg
Stilvolle Gastronomie
im sächsischen Königsschloss
Manchmal muss es eben Schloss sein!
spezielle Arrangements für Feste und Feiern bis 250 Plätze
Hochzeitszimmer/Hochzeitsgestaltung
NEU historisches Gewölberestaurant
Rustikal elegantes Gewölbe unter dem zentralen Teil des Barockschlosses - Bier- und Weinverkostungen, stimmungsvolle Gelage bis ca. 60 Personen
Täglich ab 10.00 Uhr • Tel./Fax (03 52 07) 8 14 82
www.schlossrestaurant-moritzburg.de



Anzeigen

*Unseren Besuchern und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr!*



Unser
Motto
für
2005:
**Gemeinsam
das
Theater
hochhalten!**

Ihr
Team
vom



Foto-Swillus

Inhaberin: Astrid Swillus-Sieg
Fotografenmeisterin

Leipziger Straße 2 · 01662 Meissen
Telefon: (0 35 21) 45 76 42
Telefax: (0 35 21) 45 22 08

E-Mail: foto-swillus@t-online.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 15-18 Uhr
Sonnabend 10-17 Uhr

Atelier Bergstraße 6 · 01662 Meissen
Telefon: (0 35 21) 71 91 30
Telefax: (0 35 21) 71 91 33

Sie **brauchen** noch ein individuelles
Weihnachtsgeschenk?

Bei uns sind Portraits-, Familien- und Kinderaufnahmen sowie erotische Aufnahmen noch bis Heilig Abend erhältlich.

Den passenden Rahmen dazu haben wir sicher auch.

Größere Formate bis 40 x 60 cm sind auch kein Problem.

**Frohe Weihnachten wünscht Ihnen
Team Foto-Swillus**

Tag der offenen Tür am Gymnasium Franziskanerum am 29.01.05

Das Franziskanerum stellt sich allen am Franziskanerum Interessierten, vor allem natürlich unseren zukünftigen Schülern und deren Eltern, am Sonnabend, dem 29. Januar 2005, 9 Uhr in der Aula des Hauptstandortes Kändlerstraße 1 vor. In den Fachräumen, z. B. der Naturwissenschaften, Fremdsprachen und vor allem in unseren hochmodernen Computerkabinetten, wird Erstaunliches zu erleben sein. Für das leibliche Wohl unserer Gäste wird ebenso gesorgt wie für die Möglichkeit einer sportlichen Betätigung. Sportsachen, vor allem Turnschuhe, sollten mitgebracht werden. Weiterhin wird das Besteigen unseres Schulturmes zum Höhepunkt werden. Ein wunderbarer Rundblick auf Meissen entschädigt für die Mühen des Hinaufsteigens. Ende der Veranstaltung ist für 13 Uhr geplant.

Liesch, Schulleiter

Jugendkunstschule Meissen

Hallo Eltern, Großeltern, Tanten, Onkels, Wie wäre es mit einem Weihnachtsgeschenk der ganz besonderen Art. Für Ihre Kinder, Nichten, Neffen, Enkel einen Geschenkgutschein für einen Monatskurs an der Jugendkunstschule Meissen? Für Kinder und Jugendliche, die gern zeichnen, malen, trommeln, mit Ton arbeiten möchten oder in einer Holzwerkstatt werkeln wollen, bietet die Jugendkunstschule Meissen die Möglichkeit sich auszuprobieren. Im Angebot sind auch ein Textilkurs, ein Bühnen- und Kostümbildkurs und noch vieles mehr.

Für Jugendliche bietet jeder Kurs berufs- bzw. studienvorbereitende Orientierung bis zur Bewerbungsbetreuung an. Bitte fordern Sie unsere Kursinformationen an. Kursbesuche nach vorheriger Anmeldung unter Jugendkunstschule Meissen, Tel. (0 35 21) 73 11 93 oder Fax -73 11 95

Das besondere Angebot für Schulklassen

Die Porzellan-Manufaktur Meissen und das Erlebnisbad Wellenspiel in Meissen laden in der Zeit vom 01. November 2004 bis 31. März 2005 Schulklassen herzlich ein, einen erlebnisreichen Ausflugstag in Meissen zu verbringen. Beide Einrichtungen verbinden dieses Angebot mit besonders ermäßigten Preisen. Es gilt für Schüler aller Altersklassen.

Das Porzellanmuseum mit Schauhalle und Schauwerkstatt wurde im vergangenen Jahr von rund 350.000 Gästen aus aller Welt besucht. In der Schauwerkstatt machen sich die Schüler im Einführungsraum zunächst mit der Erfindung des europäischen Porzellans, der Geschichte der Manufaktur, Rohstoffen und Technologien vertraut. In den nachfolgenden Räumen lernen sie vier große Arbeitsbereiche kennen: das Drehen und Formen, das Bossieren sowie die Unterglasurmalerei und die Aufglasurmalerei.

Die Schauhalle zeigt mit mehr als 3.000 Exponaten die größte Meissen®-Ausstellung der Welt. Auf Wunsch werden die Schüler auf ihrer Zeitreise durch fast 300 Jahre europäische Tisch- und Tafelkultur von einem Gästeführer begleitet, der altersgerecht in die interessante und teilweise wechselvolle Geschichte berühmter Ausstellungsstücke einführt. Exkurse in die Schönen Künste, Literatur, Musik und Mythologie fließen ein.

Schüler der 1. bis 4. Klasse haben die Möglichkeit (nach Anmeldung) im Anschluss an eine persönliche Führung bei einem Kindermalwettbewerb in der Schauhalle teilzunehmen. Ältere Schüler können sich an einem Wissenstest beteiligen. Die Gewinner werden nach Beendigung der Aktion ermittelt und erhalten zum **Tag der offenen Tür, am 23. April 2005**, als Preis eine kleine Überraschung aus Meissener Porzellan.

Nach diesem Ausflug in die Kunstgeschichte bieten sich Sport und Spaß im Freizeit- und Erlebnisbad Wellenspiel in Meissen an.

Unsere Einladung verbinden wir mit folgenden Preisen:

Eintritt Porzellanmuseum (Schauhalle/Schauwerkstatt) pro Schüler: 1,00 €

(Lehrer und Begleitpersonen erhalten freien Eintritt)

Sonderpreis Führung durch die Schauhalle pro Schulklasse: 15,00 €

Erlebnisbad „Wellenspiel“: 10% Ermäßigung auf den Schülereintrittspreis

Informationen und Anmeldung über: Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Talstraße 9, 01662 Meissen, Besucherbüro, Frau Kretschmar, Telefon (0 35 21) 468-208/-700, Fax (0 35 21) 468-804, Internet: www.meissen.de; E-mail: besucherbuero@meissen.de



All unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
wünschen wir

*ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.*



Auch im Jahr 2005 wird unser Team wieder alles daran setzen, Sie freundlich und zuverlässig zu beraten. Für Ihr Vertrauen möchten wir uns herzlich bedanken und wünschen Ihnen für das kommende Jahr Glück, Gesundheit, Wohlergehen und viel Erfolg.

Ihre Geschäftsführung der Verlagsgesellschaft Meissen mbH · Neugasse 5, 01662 Meissen